

MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

<http://www.meduni-graz.at/services/mitteilungsblatt.html>

2. SONDERNUMMER

Studienjahr 2006/2007

Ausgegeben am 06.10.2006

3. Stück

13. Konstituierende Sitzung der Wahlkommissionen der Medizinischen Universität Graz

13.

Konstituierende Sitzung der Wahlkommissionen der Medizinischen Universität Graz

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Rudolf O. BRATSCHKO, gibt bekannt, das in den konstituierenden Sitzungen der Wahlkommissionen iS der Wahlordnung für die Wahl zum Senat, veröffentlicht im MTBl vom 05.10.2006, Studienjahr 2006/07, 2. Stk, RN 11, für die Personengruppen der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren, der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie des Allgemeinen Universitätspersonals folgende Personen gewählt wurden:

Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren:

Univ.-Prof. Dr. Erwin Ott
O.Univ.-Prof. Dr. Michael Höllwarth
O.Univ.-Prof. Dr. Gottfried Dohr
Univ.-Prof. Dr. Anton Sadjak
Univ.-Prof. Dr. Richard Fotter

In der konstituierenden Sitzung am 05. Oktober 2006 wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Richard Fotter zum Vorsitzenden gewählt.

Personengruppe der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Ass.-Prof. Dr.ⁱⁿ Brigitte Santner
Ass.-Prof. Dr. Gerhard Schuhmann
Ao.Univ.-Prof. Dr. Akos Heinemann
Ao.Univ.-Prof. Dr. Hubert Hauser
Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Liebmann

In der konstituierenden Sitzung am 05. Oktober 2006 wurde Frau Ass.-Prof. Dr.ⁱⁿ Brigitte Santner zur Vorsitzenden gewählt.

Personengruppe des Allgemeinen Universitätspersonals:

FOI Harald Werner
Karina Krainer
Martina Brtnik
Christina Bischof
Andrea Koschell

In der konstituierenden Sitzung am 05. Oktober 2006 wurde Herr FOI Harald Werner zum Vorsitzenden gewählt.

Kundmachung:

Einberufung der Wahlversammlung für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der drei zu wählenden Personengruppen in den Senat der Medizinischen Universität Graz:

Es werden folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder von verschiedenen Gruppen der Universitätsangehörigen („Wählergruppen“ oder „Kurien) gewählt bzw. bestellt, namentlich:

- 10 Mitglieder und mindestens 10 Ersatzmitglieder von den Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren gemäß **§ 25 (4) Z 1 UG 2002** idgF („Professorinnen-/Professorenkurie“);
- 3 Mitglieder und mindestens 3 Ersatzmitglieder von den Universitätsdozentinnen/Universitätsdozenten sowie wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern gemäß **§ 25 (4) Z 2 UG 2002** idgF; hierbei muss ein 1 Mitglied jedenfalls die *venia docendi* besitzen („Mittelbaukurie“);
- 1 Mitglied und mindestens 1 Ersatzmitglied des allgemeinen Universitätspersonals gemäß **§ 25 (4) Z 3 UG 2002** idgF („Kurie der Allgemeinbediensteten“);
- 5 Mitglieder und weitere Ersatzmitglieder der Studentinnen und Studenten gemäß **§ 25 (4) Z 4 UG 2002** idgF („Studierendenkurie“).

Die Anzahl der Ersatzmitglieder ist von den einzelnen Personengruppen am Wahlvorschlag festzulegen.

Die Wahl zum Senat erfolgt für eine Funktionsperiode von 3 Jahren, diese beginnt mit der Konstituierung des Senats.

Der **Wahltermin** wurde auf

Donnerstag, **9. November 2006**
von **7.30 Uhr bis 13.00 Uhr**
im **Sitzungszimmer SZ KW 21, Auenbruggerplatz/Eingangsgebäude - 2. Stock**
sowie
von **8.30 Uhr bis 12.30 Uhr**
in der **Bibliothek der Pharmakologie, Vorklinik/Universitätsplatz 4, 8010 Graz**

festgelegt.

Wahlberechtigte:

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Personen, die am Stichtag 6. Oktober 2006 folgenden genannten Personengruppen angehören:

- Für die (Teil-)Wahl der Professorinnen-/ Professorenkurie: alle Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren gemäß **§ 25 (4) Z 1 UG 2002** idgF, die am Stichtag in einem aktiven Dienstverhältnis zur Medizinischen Universität Graz stehen bzw. dem Amt der Medizinischen Universität Graz zugeordnet sind;
- Für die (Teil-)Wahl der Mittelbaukurie: alle Universitätsdozentinnen/Universitätsdozenten sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter gemäß **§ 25 (4) Z 2 UG 2002** idgF, die am Stichtag in einem aktiven Dienstverhältnis zur Medizinischen Universität Graz stehen bzw. dem Amt der Medizinischen Universität Graz zugeordnet sind;
- Für die (Teil-)Wahl der Kurie der Allgemeinbediensteten: Allgemeines Universitätspersonals gemäß **§ 25 (4) Z 3 UG 2002** idgF, die am Stichtag in einem aktiven Dienstverhältnis zur Medizinischen Universität Graz stehen bzw. dem Amt der Medizinischen Universität Graz zugeordnet sind;

soweit sie nicht einem anderen obersten Organ der Medizinischen Universität Graz angehören. Als Stichtag gilt der Tag der Ausschreibung der Wahl im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz. Die (Teil-)Wahlen der drei Kurien sind zwingend an demselben Tag auszuschreiben und durchzuführen.

Diese Kundmachung gilt als Ladung bzw. Einladung zur Wahlversammlung.

Einsichtnahme:

Die Einsichtnahme in die Wählerinnen- und Wählerlisten durch die Wahlberechtigten kann von 12.10.2006 bis 19.10.2006 im Büro des Senats, Eingangsgebäude - Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, oder auf der Homepage: <http://www.meduni-graz.at/organisation/senat> erfolgen. Einspruchsfrist: 12.10.2006 bis 19.10.2006

Wahlvorschläge:

Jede und jeder Wahlberechtigte kann einen Wahlvorschlag für die eigene Kurie einbringen. Dieser muss spätestens zwei Wochen (25. Oktober 2006) vor dem Wahltag schriftlich (oder elektronisch) bei der oder dem Vorsitzenden der Wahlkommission eingelangt sein und eine Zustellungsbevollmächtigte oder einen Zustellungsbevollmächtigten enthalten.

Jeder Wahlvorschlag muss folgenden Bestimmungen entsprechen:

Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung aller darauf angeführten Wahlwerberinnen und Wahlwerber beigefügt sein.

Ein Wahlvorschlag muss jedenfalls um zwei mehr passiv in der Kurie wahlberechtigte Kandidatinnen/Kandidaten enthalten als zu vergebende Mandate zur Verteilung kommen. In jedem Wahlvorschlag sind die wahlwerbenden Kandidatinnen/Kandidaten zu reihen. Erfolgt keine explizite Reihung hat der/die Zustellungsbevollmächtigte eine VertreterInnenregelung bzw. Nachrückung zu formulieren. Jeder Wahlvorschlag für die Wahl der Mittelbaukurie hat mindestens zwei Universitätsdozentinnen/Universitätsdozenten zu enthalten; die/der Bestgereichte hiervon muss zumindest auf dem zweiten Listenplatz des Wahlvorschlages aufscheinen.

Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Eine mehrfach angeführte Person ist von der Wahlkommission aus allen Wahlvorschlägen zu streichen. Wahlwerberinnen und Wahlwerber, denen die Wählbarkeit fehlt, sind ebenso aus dem Wahlvorschlag zu streichen.

Die Einsichtnahme in die zugelassenen Wahlvorschläge kann im Büro des Senats, (Eingangsgebäude – Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz), oder auf der Homepage: <http://www.meduni-graz.at/organisation/senat> ab 31. Oktober 2006 erfolgen.

Stimmabgabe

Eine gültige Stimmabgabe kann nur für einen zugelassenen Wahlvorschlag erfolgen.

Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor